

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	22.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Ordnungs- und Sozialamt Bearbeiter: Self, Lisa Aktenzeichen:	Datum: 01.07.2021 Kostenstelle: Sachkonto:
---	---

Betreff: ***Änderung der Polizeiverordnung der Stadt Blumberg***

Anlagen: - Geänderte Polizeiverordnung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung der Polizeiverordnung.

Begründung:

Am 17.01.2021 trat das neue Polizeigesetz Baden-Württemberg in Kraft. Aufgrund der Änderungen im Polizeigesetz bedarf es auch einer Anpassung der Rechtsgrundlagenverweise der örtlichen Polizeiverordnungen. Die Befugnis der Ortspolizeibehörden zum Erlass von Polizeiverordnungen wird nunmehr in § 17 Abs. 1 PolG n. F. geregelt.

Des Weiteren finden sich die Regelungen für die in Polizeiverordnungen festzulegenden Ordnungswidrigkeiten nach § 18 PolG a.F. nun in § 26 PolG n. F. wieder.

Die Anpassung der Ermächtigungsgrundlage einer vor dem 17.01.2021 ordnungsgemäß erlassenen Polizeiverordnung ist aufgrund der diesbezüglichen Neuenummerierung des Polizeigesetzes grundsätzlich nicht erforderlich. Das Innenministerium empfiehlt jedoch aus Gründen der Rechtsklarheit, die Polizeiverordnungen bezüglich des Rechtsgrundlagenverweises entsprechend anzupassen, so dass der durchschnittliche Normadressat ohne Weiteres die einschlägigen Regelungen im Hinblick darauf, was verboten ist und mit welcher Sanktion ein Verstoß hiergegen geahndet werden kann, erkennt.

Die entsprechenden Anpassungen finden Sie in der angefügten Änderungssatzung.